

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 7. November 2018	Nr. 258
------	-------------------------------	---------

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“
an der Universität Bremen vom 23. April 2013,
zum zweiten Mal berichtigt am 10. Juni 2016**

**hier: Anlage 1-10 Regelungen für das Fach Geographie
inkl. der fachdidaktischen Anteile**

Vom 17. Oktober 2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1-10 Regelungen für das Fach Geographie inklusive der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 26. Juni 2013 (Brem.ABl. 2014, S. 518) erhält folgende Fassung:

1. In § 3 wird in Satz 2 der Schrägstrich ersetzt durch das Wort „oder“.
2. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung ‚Lehramt an Gymnasien/Oberschulen‘.“
3. In § 7 wird in Satz 2 das Wort „Leistungen“ ersetzt durch den Begriff „Module“.

4. In Tabelle 1 „Studienverlaufsplan“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
- In der Zeile des 4. Semesters ändert sich der Titel „Masterabschlussmodul“ in „Modul Masterarbeit“.
 - In der Zeile des 3. Semesters ändert sich das Modulkürzel von „GEO-W1“ zu „GEO-WR“; die Angabe in der Klammer ändert sich von „(2 PL)“ zu „(1 PL, 2 SL)“.
 - Die Legende wird an den Inhalt der Tabelle angepasst.
 - Das in Fußnote 1 zu Modul GEO-WEF erwähnte Studienangebot wird um den Master „Physical Geography, Environmental History“ sowie explizit für das Modul anerkannte Lehrveranstaltungen im Master of Education ergänzt.
 - Die geänderte Tabelle sieht mit Legende und Fußnote aus wie folgt:

Fach					Σ Fach
2. Jahr	4. Sem.	Ggf. Modul Masterarbeit 21 CP			12 CP
	3. Sem.	GEO-WR Regionale Geographie mit großer Exkursion 9 CP/P/KP (1PL, 2 SL)	GEO-WEF ¹ Wahlbereich erweitertes Fachstudium 3 CP/W/MP		
1. Jahr	2. Sem.	GEO-FD 4 Fachspezifischer Anteil des Praxissemesters 3 CP/P/MP		(Schulprak- tischer Teil 15 CP)	12 CP
	1. Sem.	GEO-FD 3 Fachdidaktik im sozial- wissenschaftlichen Kontext 9 CP/P/MP			

„CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet);

¹Im fachwissenschaftlichen Wahlbereich sind 3 CP zu absolvieren (GEO-WEF), die eine Vorlesung aus dem Studienangebot des Masters Stadt- und Regionalentwicklung, des Masters ‚Physical Geography, Environmental History‘, der BA-Programme Geschichts- oder Politikwissenschaft oder explizit für das Modul anerkannte Lehrveranstaltungen im Master of Education (M.Ed.) umfassen können.“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Anlage 1-10 für das Fach „Geographie“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 im Master of Education „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ der Universität Bremen im Studienfach „Geographie“ immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 im Master of Education „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen im

Studienfach „Geographie“ begonnen haben, beenden begonnene Prüfungsverfahren bis zum 30. September 2019 gemäß den Regelungen der Anlage 1-10 vom 26. Juni 2013. Wurden die Prüfungsverfahren bis zum 30. September 2019 nicht beendet, müssen sie nach den geänderten Regelungen der vorliegenden Anlage 1-10 fortgeführt werden. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

(3) Studierende, die ihr Studium im Studienfach „Geographie“ im Master of Education „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben, absolvieren die Module, zu denen noch kein Prüfungsverfahren eröffnet wurde, gemäß den geänderten Regelungen der vorliegenden Anlage 1-10.

Genehmigt, Bremen, den 22. Oktober 2018

Der Rektor
der Universität Bremen